

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

Godesberger Allee 66, 53175 Bonn, Tel.: 030 31904 320

- Kurzinformation -

Förderungsvoraussetzungen für Bewerber / Stipendiaten:

- Höchstalter 30 Jahre (35 Jahre in begründeten Ausnahmefällen)
- Berufstätigkeit im Agrarbereich bzw. im unmittelbar vor- oder nachgelagerten Bereich
- Erfüllung von mindestens einem der folgenden Begabtenkriterien:
 - Abschluss einer Berufsausbildung, Meisterprüfung, Fachschule oder sonstigen Fortbildung im Agrarbereich mindestens mit der Gesamtnote „gut“ oder
 - Abschluss eines agrarischen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums mindestens mit der Note „gut“ oder
 - Nachweis sonstiger beruflicher Abschlüsse, die für eine Tätigkeit im Agrarbereich qualifizieren mindestens mit der Note „gut“ oder
 - Teilnahme am Bundesentscheid eines Berufswettbewerbes im Agrarbereich oder
 - ehrenamtliche Tätigkeit in einer berufsständischen Organisation des Agrarbereichs in führender Funktion mindestens auf Ebene einer Bundes- oder Landesorganisation oder einer katholischen Diözese bzw. einer evangelischen Landeskirche

Förderungsfähige Maßnahmen:

Gefördert wird die Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen mit Themenschwerpunkten im unternehmerischen, agrarischen oder gesellschaftlichen Bereich

- **Lehrgänge** mit einer Dauer von mindestens 1 Woche (40 Stunden) bis zu 6 Wochen.
- **Praktika** im In- und Ausland bis zu einer Dauer von 6 Monaten
- **Projekte**, die von Einzelpersonen oder im Team geplant und durchgeführt werden.

Bewertungsverfahren:

Bei der Stiftung für Begabtenförderung oder einer Mitgliedsorganisation sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefüllter Förderungsantrag mit individuellem Weiterbildungsplan
- tabellarischen Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- Bescheinigungen, beglaubigte Abschriften oder Fotokopien, von Zeugnissen/Nachweisen, die die Förderungsvoraussetzungen belegen sowie ggf.
- Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die betreffende Organisation auf Bundes-, Landes-, Diözesen- oder Landeskirkenebene bzw. durch das überörtliche Agrarunternehmen.

Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme gestellt werden.

- Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 ff. DS-GVO -

Mit Ihrer Bewerbung um ein Stipendium der Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V., Godesberger Allee 66, 53175 Bonn ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten verbunden. Sie übermitteln uns die Daten freiwillig und entscheiden trotz formularmäßiger Abfrage allein über Art und Umfang Ihrer Angaben.

Da uns der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig ist, erheben und verarbeiten wir von vorneherein nur die tatsächlich für den Bewerbungs- und Entscheidungsprozess erforderlichen Daten.

Die Datenerhebung und –verarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs 1a) und b) der DS-GVO. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses müssen wir Ihre Angaben an die Mitglieder des Vorstands der Stiftung, sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) als Förderer der Stiftung weitergeben. Dies sehen die Förderrichtlinien und die Satzung der Stiftung vor.

Die uns überlassenen Daten werden von allen am Auswahlprozess Beteiligten gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Die Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft muss allerdings gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachten.

Unbeschadet dessen haben Sie das Recht, Auskunft über die bei der Stiftung über Sie gespeicherten Daten zu verlangen, bei Unrichtigkeit Berichtigung zu verlangen, die Einschränkung der Datenverarbeitung und die Datenübertragung zu verlangen sowie der Datenverarbeitung insgesamt zu widersprechen. Auf die einschlägigen Vorschriften von DS-GVO und BDSG wird insoweit verwiesen.

Sofern Sie Ihre Rechte geltend machen möchten oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Ansprechpartnerin ist Frau Fleischer.

Die für uns zuständige Datenschutzbeförde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Frau Helga Block, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Vorstehende Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. In die Verarbeitung der im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten Daten willige ich hiermit ein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragsstellers/
der Antragsstellerin

Antrag auf Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen

1. Stipendiat/in

Name/Vorname:

Anschrift:

.....

Geburtsdatum..... Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Telefon:

Fax:

E-mail:

Bankverbindung

Im Falle der Förderung bitte ich um Überweisung auf das Konto

Kontoinhaber:

IBAN :

.

2. Berufstätigkeit im Agrarbereich *(vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme)*

als:

bei Firma/Betrieb:

im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb

im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb

in:

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

Erklärung / Bestätigung*(des zuständigen Kreisbauernverbandes, einer Behörde/Landwirtschaftskammer, eines Amtes)*

Der Antragsteller ist beruflich im Agrarbereich bzw. in einem dem Agrarbereich unmittelbar vor- oder nachgelagerten Bereich tätig. Uns sind keine Gründe bekannt, die einer Förderung entgegenstehen.

.....
 Unterschrift und Stempel der zuständigen Institution

3. Erfüllte Förderkriterien

| Berufliche Bildungsabschlüsse: | Abschlussnote | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | gut | sehr gut |
| - Abschluss einer Berufsausbildung als | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Landw. Fachschule (Landw.Schule, HöLa, Technikerschule) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Meisterprüfung im Beruf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Fortbildungsprüfung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Studium (Landw. Hochschule oder Fachhochschule) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - anderer beruflicher Abschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Teilnahme am Bundesentscheid eines Berufswettbewerbes im Berufsbereich. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Führende **Ehrenamtliche Tätigkeit** als:

bei:

Berufsständische Organisation, kirchliche Institution (*Bundes-, Landes- Diözesen- oder Landeskirchenebene*)

in:

4. Anlagen / Bescheinigungen

Dem Antrag sind folgende Bescheinigungen beigefügt:

- | | |
|--|--------------------------|
| persönlicher Weiterbildungsplan | <input type="checkbox"/> |
| Informationen über die Weiterbildungsmaßnahmen (Programm o.ä.) | <input type="checkbox"/> |
| tabellarischer Lebenslauf | <input type="checkbox"/> |
| Kopien der Abschlussprüfungen | <input type="checkbox"/> |
| Bescheinigung über Teilnahme an einem Berufswettbewerb (Bundesentscheid) | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit | <input type="checkbox"/> |

5. weitere Erklärungen

Aus Mitteln der Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V. habe ich bisher kein Stipendium erhalten

bereits ein Stipendium erhalten
für die Teilnahme an folgenden Weiterbildungsmaßnahme/n

.....

Maßnahmenträger:

.....

in der Zeit vom: bis

Ich erkläre, dass ich für die hier genannten Weiterbildungsmaßnahmen keine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln beantragt oder erhalten habe.

Der Inhalt der Richtlinien der Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V., die am 28. Januar 2015 in Kraft getreten sind, ist mir bekannt. Ich erkenne die darin enthaltenen Bedingungen für die Förderung an.

Ich bin mir bewusst, dass aufgrund unwahrer Angaben oder arglistiger Täuschung erhaltene Förderbeträge unverzüglich und entsprechend verzinst zurückzuzahlen sind.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

6. Weiterbildungsplan

A. Meine individuellen Weiterbildungsziele

Bitte erläutern Sie, welche persönlichen und beruflichen Ziele Sie mit Ihrem Weiterbildungsprogramm erreichen wollen.

Persönliche Ziele:

Berufliche Ziele:

B. Teilnahme an folgenden Weiterbildungsmaßnahme/n:*(für jeden Lehrgang einzeln ausfüllen)* **Lehrgang/Kurs/Seminar**

Bezeichnung/Titel der Maßnahme:.....

Inhalt/e (Stichworte):

.....

Veranstalter/Träger (mit Anschrift):

.....

Termin/Zeitraum:

Veranstaltungsform: durchgehend in Blöcken à Tage

Dauer insgesamt Stunden oder Tage

Anteil an Lehrfahrten/Exkursionen/Praxistagen:Tage oder Stunden

Teilnehmergebühr:

 Programm/Information der Maßnahme liegt bei.

 Lehrgang/Kurs/Seminar

Bezeichnung/Titel der Maßnahme:.....

Inhalt/e (Stichworte):

.....

Veranstalter/Träger (mit Anschrift):

.....

Termin/Zeitraum:

Veranstaltungsform: durchgehend in Blöcken à Tage

Dauer insgesamt Stunden oder..... Tage

Anteil an Lehrfahrten/Exkursionen/Praxistagen: Tage oder Stunden

Teilnehmergebühr:

 Programm/Information der Maßnahme liegt bei.

Praktikum

Träger:

Praktikumsort:

Termin/Dauer:

Kosten/Gebühren:

Inhalte:

.....

.....

Ein Finanzierungsplan sowie ein Verlaufsprotokoll/Ablaufplan des Praktikums liegen bei.

Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Praktikumssträger liegt bei.

Praktikum

Träger:

Praktikumsort:

Termin/Dauer:

Kosten/Gebühren:

Inhalte:

.....

.....

Ein Finanzierungsplan sowie ein Verlaufsprotokoll/Ablaufplan des Praktikums liegen bei.

Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Praktikumssträger liegt bei.

Projekt

Thema/Bezeichnung des Projektes/Inhalte:

.....
.....
.....

Projektziel:

.....
.....
.....

Beteiligte Einzelperson Team

Beschreibung der Umsetzung:

.....
.....
.....
.....
.....

Kosten/Finanzierung:

.....

Ein Finanzierungsplan liegt bei.

Förderrichtlinien

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

vom 28. Januar 2015

Ziel der Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V. ist es, begabte junge Berufstätige, die im Agrarbereich in Deutschland tätig sind, zu unterstützen. Hierfür wird die Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Praktika und Projekte) nach diesen Richtlinien finanziell gefördert.

1 Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung

1.1 Antragsberechtigte

1.1.1 Die Antragsteller sollen beruflich oder ehrenamtlich im Agrarbereich tätig sein. Zum Agrarbereich zählen auch die unmittelbar vor- und nachgelagerten Bereiche.

1.1.2 Die Antragsteller sollen zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme nicht älter als 30 Jahre sein.

In begründeten Ausnahmefällen kann diese Altersgrenze bis zum 35. Lebensjahr erweitert werden. Als begründete Ausnahmefälle gelten:

- Nichtberufstätigkeit wegen Elternzeit (bis zu 3 Jahre);
- Wehrdienst, Zivildienst oder Bundesfreiwilligendienst;
- schwerwiegende Erkrankungen der Antragstellenden oder pflegerische Betreuung eines nahen Verwandten;
- Berufsabschlüsse im Agrarbereich, die als Zweitausbildung erworben wurden.

1.1.3 Die Antragsteller müssen ihre Begabung durch die Erfüllung von mindestens einer der folgenden Voraussetzungen nachweisen:

- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Agrarbereichs mit der Gesamtnote „gut“ oder besser;
- Abschluss einer Meisterprüfung oder einer sonstigen Fortbildungsprüfung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Agrarbereich mit der Gesamtnote „gut“ oder besser;
- Abschluss eines Bildungsganges einer Fachschule des Agrarbereichs oder eines agrarischen Studienganges an einer Hochschule oder Universität mit der Gesamtnote „gut“ oder besser;
- Teilnahme am Bundesentscheid eines Berufswettbewerbs des Agrarbereichs;
- ehrenamtliche Tätigkeit in einer berufsständischen Organisation des Agrarbereichs in führender Funktion mindestens auf der Ebene einer Bundes- oder Landesorganisation oder einer katholischen Diözese bzw. einer evangelischen Landeskirche.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen zum Nachweis der Begabung auch nichtlandwirtschaftliche berufsbildende Abschlüsse anerkennen.

1.2 Weiterbildungsmaßnahmen

1.2.1 Als Weiterbildungsmaßnahmen gelten

- Lehrgänge und Seminare
- Praktika
- Projekte.

1.2.2 Die Maßnahmen müssen sich auf folgende Themen beziehen:

- Agrar- und gesellschaftspolitische Weiterbildung;
- Persönlichkeitsbildung;
- unternehmerische Qualifizierung;
- Qualifizierung für die Ausübung ehrenamtlicher Funktionen in berufsständischen Organisationen und Institutionen, die auf die Entwicklung des Agrarbereichs sowie der ländlichen Räume ausgerichtet sind.

1.2.3 Lehrgänge und Seminare müssen eine Mindestdauer von insgesamt 40 Stunden haben. Sie können in zeitlichen Modulen durchgeführt werden. Das einzelne Modul muss mindestens acht Stunden umfassen. Die geförderte Zeitdauer von Lehrgängen und Seminaren beträgt maximal 240 Stunden. Die gesamte Maßnahme muss innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

1.2.4 Kontinuierlich angebotene Lehrgänge und Seminare können durch den Vorstand der Stiftung für Begabtenförderung auf Antrag der Bildungsträger als förderfähige Maßnahme im Sinne von 1.2.2 anerkannt werden.

1.2.5 Praktika müssen Weiterbildungscharakter haben, dieser ist im Förderantrag nachzuweisen. Praktika können im In- oder Ausland stattfinden.

1.2.6 Projekte müssen der Entwicklung und Erprobung neuer Wege und innovativer Ansätze in der Agrarwirtschaft oder bei der Stärkung ländlicher Räume dienen. Sie können von Einzelpersonen oder Teams durchgeführt werden. Zu den Projekten zählen keine Verbandsaktivitäten, die turnusmäßig und entsprechend der Geschäftsordnungen und Satzungen durchzuführen sind. Projekte müssen innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

2 Förderung

2.1 Die Förderung wird pauschal als Zuschuss zu den Maßnahmekosten gewährt. Zu den Maßnahmekosten zählen Lehrgangs- und Vermittlungsgebühren, Lehrmittelkosten, Wohn- und Verpflegungskosten an Bildungsstätten und Praktikumsbetrieben, Reisekosten, Lohnausfall, Kosten einer Ersatzkraft sowie Sachkosten der Projektdurchführung.

- 2.2 Für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren gelten folgende gestaffelte Fördersätze:

| Dauer | Zuschuss |
|-------------|------------|
| ab 40 Std. | 125,- Euro |
| ab 80 Std. | 250,- Euro |
| ab 120 Std. | 375,- Euro |
| ab 160 Std. | 500,- Euro |
| ab 200 Std. | 625,- Euro |
| ab 240 Std. | 750,- Euro |

- 2.3 Die Teilnahme an verschiedenen Lehrgängen und Seminaren kann bis zu einer Förderhöhe von insgesamt 2.250,- Euro pro Person gefördert werden.
- 2.4 Für Praktika beträgt die Förderung bis zu 750,- Euro. Pro Person wird die Teilnahme an Praktika nur einmalig gefördert.
- 2.5 Für Projekte beträgt die Förderung maximal 3.000,- Euro, jedoch nicht mit mehr als 75 % der nachgewiesenen Kosten.
- 2.6 Liegen mehr Anträge vor, als der Stiftung Mittel zur Verfügung stehen, werden die Antragsteller nach der Reihenfolge des Antragseingangs gefördert.
- 2.7 Die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen ist auf Maßnahmen beschränkt, die nicht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder anderen Bundesgesetzen zur Förderung der beruflichen Bildung förderfähig sind. Maßnahmen, die Bestandteil staatlich anerkannter beruflicher Bildungsgänge (z. B. Berufsausbildung, Fachschulbesuch, Hochschulstudium) sind, können nicht gefördert werden.
- 2.8 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

3 Antragstellung

- 3.1 Anträge auf Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen gem. Ziffer 1.2.1 sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich vor Maßnahmebeginn zu stellen und bei der Geschäftsstelle einzureichen. Eine Antragstellung nach Maßnahmebeginn ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die entsprechenden Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden bzw. stehen auf deren Homepage zum Herunterladen bereit.

Kontaktdaten der Geschäftsstelle:

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

Godesberger Allee 66, 53175 Bonn

stiftung.begabtenfoerderung@bauernverband.net

www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de

- 3.2 Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller dem Antrag beizufügen:
- ein Lebenslauf mit Datum und Unterschrift;
 - Bescheinigungen, beglaubigte Abschriften oder Fotokopien, die die Voraussetzungen für eine Gewährung der Förderung nach Ziffer 1.1 belegen, einschließlich der Erklärung/Bestätigung der Berufstätigkeit im Agrarbereich durch eine zuständige Stelle oder des Nachweises einer ehrenamtlichen Tätigkeit;
- 3.3 Von der Stiftung nachgeforderte Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Nachforderung nachzureichen, ansonsten gilt der Förderantrag als nicht gestellt.
- 3.4 Anträge von Bildungsträgern auf Anerkennung von Lehrgängen und Seminaren hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Bildungszielen der Stiftung gemäß Ziffer 1.2.2 sind bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die entsprechenden Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden bzw. stehen auf deren Homepage zum Herunterladen bereit.

4 Prüfung und Entscheidung der Anträge

- 4.1 Bei der Stiftung eingegangene Anträge auf Förderung werden von der Geschäftsstelle geprüft und zur nächsten regulären Vorstandssitzung dem Vorstand mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt.
- 4.2. Der Vorstand entscheidet über die Anträge und die Höhe der Förderung.
- 4.3 Die Geschäftsstelle der Stiftung teilt den Antragstellenden die Entscheidung des Vorstands über die Bewilligung sowie die Höhe der Förderung oder ggf. die Ablehnung einer Förderung schriftlich mit.
- 4.4 Über Anträge von Bildungsträgern auf die Anerkennung von Lehrgängen und Seminaren hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Bildungszielen der Stiftung gemäß Ziffer 1.2.2 entscheidet der Vorstand. Die Geschäftsstelle der Stiftung teilt den Antragstellenden die Entscheidung des Vorstandes schriftlich mit.

5 Auszahlung der Fördermittel

- 5.1 Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme. Der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ist nachzuweisen:

- bei Lehrgängen und Seminaren, durch eine Bescheinigung der durchführenden Institution, aus der hervorgeht, dass die geförderte Person während der gesamten Dauer an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat;
- bei Praktika, durch eine Bescheinigung der Praktikumsbetriebe über den Abschluss des Praktikums;
- bei Projekten, durch eine Abschlussdokumentation über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes.

Die entsprechenden Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle einzureichen.

- 5.2 Bei unwahren Angaben oder arglistiger Täuschung sind bereits gewährte Förderbeträge nach Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Der zu erstattende Betrag ist vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes an mit 5 % Punkten über dem jeweils anzuwendenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Vorstandsbeschluss vom 19. November 2014 in Berlin

Abschluss der redaktionellen Abstimmung mit dem BMEL am 28. Januar 2015

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

- Mitglieder -

| Name/Anschrift | Telefon | Telefax | E-Mail |
|---|----------------------|--------------------|--|
| Deutscher Bauernverband e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin | 030 - 31 904 275 | 030 -31904 205 | dbv@bauernverband.net |
| Deutscher Raiffeisenverband e.V. Pariser Platz 3, 10117 Berlin | 030 -85 62 14 470 | 030 -856214550 | petersen@drv.raiffeisen.de |
| Verband der Landwirtschafts- kammern e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin | 030 -31904 500 | 030 -31904 520 | info@vlk-agrar.de |
| DLG e.V. Eschborner Landstraße 122 60489 Frankfurt | 069 -2 47 88 394 | 069 -24788-336 | m.kruse-friedrich@dlg.org |
| Deutschen Bischofskonferenz Sekretariat, Bereich Pastoral Kaiserstraße 161, 53113 Bonn | 0228 -103-0 | 0228 -103-334 | o.john@dbk.de |
| Oberkirchenrat Detlef Rückert Juristischer Referent Charlottenstraße 53/54 10117 Berlin | 07942 -107-73 | 07942 -107-77 | Detlef.rueckert@ekd-berlin.de |
| HLBS-Stiftung Engeldamm 70 10179 Berlin | 030 -200896777 | 030 -200896779 | h.voelkel@hlbs.de |
| Bundesverband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin | 030 -31904266 | 030 -31904205 | vlf@bauernverband.de |
| Deutscher LandFrauenverband e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin | 030 -284492910 | 030 -2844 92919 | Info@LandFrauen.info |
| Verband der Bildungszentren im ländli- chen Raum e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin | 030 -31904 530 | 030 -31904 539 | Info@lernen-im-gruenen.de |
| Zentralverband Gartenbau e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin | 030 -2000 65123 | 030 200065 121 | zvg.lafuente@g-net.de |